

20 Probleme aus dem Sachenrecht

Gursky / Thöne

9., überarbeitete Auflage 2024
ISBN 978-3-8006-7405-3
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Gursky/Thöne | 20 Probleme aus dem Sachenrecht –
ohne EBV


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

20 Probleme aus dem Sachenrecht

ohne Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

von

Dr. Karl-Heinz Gursky †

em. Professor an der Universität Osnabrück

seit der 9. Auflage fortgeführt von

Dr. Meik Thöne, M.Jur. (Oxford)

Juniorprofessor (Tenure Track) an der Universität Potsdam

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

9. überarbeitete Auflage

Verlag Franz Vahlen

Zitervorschlag: Gursky/Thöne 20 Probleme SachenR S.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
vahlen.de

ISBN 978 3 8006 7405 3

© 2024 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Es ist eine große Ehre und Freude zugleich, ein Buch von Prof. Dr. Karl-Heinz Gursky fortzuführen, mit dem man selbst während des eigenen Studiums gearbeitet und gelernt hat. Anknüpfend an die besondere Leistung des renommierten Vorgängers setzt die Neuauflage die bisherige Tradition fort und ist auch weiterhin – wie die Reihe der EXAMENSWICHTIGEN KLAUSURPROBLEME insgesamt – als detaillierte Lernhilfe konzipiert.

Sie will über eine Auswahl der wichtigsten und bekanntesten und deshalb in Hausarbeiten und Klausuren immer wieder vorkommenden Streitfragen aus dem Bereich des Sachenrechts (mit Ausnahme des einem besonderen Band vorbehaltenen Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses) intensiv informieren. Die zu diesen Problemen vertretenen Auffassungen werden jeweils mit ihren wesentlichen Argumenten dargestellt; verschiedentlich werden darüber hinaus weitere Argumente geliefert, die in der bisherigen Diskussion nicht auftauchen, die aber zur Unterstützung der betreffenden dogmatischen Position geeignet erscheinen. Die Aufgabe, die Fülle der Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen und eine eigene Stellungnahme zu entwickeln, wird dem studentischen Leser dagegen bewusst nicht abgenommen (s. hierzu auch S. 1 f.).

In der Neuauflage wurde die Anzahl der Nachweise reduziert. Auch wenn sie (weiterhin) über den Rahmen der in Kommentierungen aufgezeigten Fundstellen meist hinausgehen werden, wurden, adressatengerecht, einige Kürzungen vorgenommen. Stattdessen wurde versucht, didaktisch sinnvolle Nachweise aufzunehmen und damit der Fokus auf die Gesichtspunkte der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit verschoben. Sofern es für das Gesamtverständnis sinnvoll erschien, wurden ältere Nachweise beibehalten, andernfalls wurden überkommene Argumentationslinien gestrichen; dies insbesondere, wenn sie auf Regelungen vor Inkrafttreten des SchModG rekurrierten.

Abschließend möchte ich meinem gesamten Lehrstuhlteam und ganz besonders Levin Baake und Joel C. Merten danken, die mich im Rahmen der Überarbeitung dieses Werks nach besten Kräften unterstützt haben.

Potsdam, im Juni 2024

Meik Thöne


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XIII
Didaktische Vorbemerkungen	1
<i>1. Problem (§ 883 II BGB)</i>	
Fällt die Vermietung bzw. Verpachtung eines mit einer Auflassungsvormerkung belasteten Grundstücks unter § 883 II 1 BGB?	3
<i>2. Problem (§§ 883 II, 888 I BGB)</i>	
Wie weit reicht die Schutzwirkung des § 883 II 1 BGB und wie wird eine gutgläubig erworbene Vormerkung durchgesetzt?	10
<i>3. Problem (§§ 892, 893, 883 BGB)</i>	
Ist ein gutgläubiger Zweiterwerb der Vormerkung möglich?	16
<i>4. Problem (§ 904 BGB)</i>	
Trifft die Schadensersatzpflicht aus § 904 S. 2 BGB in den Fällen der Nothilfe zugunsten eines Dritten den Einwirkenden oder den Begünstigten?	23
<i>5. Problem (§ 906 II 2 BGB)</i>	
Gibt es einen allgemeinen nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch wegen „faktischen Duldungszwangs“?	29
<i>6. Problem (§ 912 BGB)</i>	
Wie sind die Eigentumsverhältnisse beim unentschuldigtem Grenzüberbau? ..	41
<i>7. Problem (§§ 107, 932 BGB)</i>	
Kann ein gutgläubiger Erwerb nach den §§ 929 S. 1, 932 I 1 BGB stattfinden, wenn ein Minderjähriger ohne Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters eine fremde Sache veräußert?	48
<i>8. Problem (§ 932 BGB)</i>	
Reicht es für den gutgläubigen Eigentumserwerb nach den §§ 929 S. 1, 932 I 1 BGB als „Übergabe“ aus, wenn der Besitz auf scheinbaren Geheiß des nichtbesitzenden Veräußerers von einem Dritten, der unmittelbarer Besitzer ist, an den Erwerber übertragen wird („Scheingeheißerwerb“)?	55
<i>9. Problem (§§ 892, 932 BGB)</i>	
Fällt das Eigentum beim „Rückerwerb des Nichtberechtigten“ automatisch an den Altberechtigten zurück?	63
<i>10. Problem (§§ 935, 855 BGB)</i>	
Kommt eine Sache dem Eigentümer abhanden iSd § 935 I BGB, die ein Besitzdiener veruntreut oder unbefugtermaßen an einen Dritten weitergibt? ...	71

Inhaltsverzeichnis

<i>11. Problem (§ 950 I BGB)</i> Gibt es einen „Hersteller kraft Parteiwillens“?	80
<i>12. Problem (§§ 955, 957, 935 BGB)</i> Ist auf den Fruchterwerb nach den §§ 955, 957 BGB die Vorschrift des § 935 BGB entsprechend anwendbar?	90
<i>13. Problem (§ 1004 I 1 BGB)</i> Kann der Eigentümer eines Grundstücks, dessen Zustand sich durch rechtswidrige Einwirkungen nachteilig verändert hat, vom Störer aus § 1004 I 1 BGB die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen?	94
<i>14. Problem (§§ 1153, 1138 BGB)</i> Können durch gutgläubigen Erwerb Hypothek und Forderung getrennt werden, sodass sie verschiedenen Personen zustehen?	104
<i>15. Problem (§ 1155 BGB)</i> Ist § 1155 S. 1 BGB auch dann anwendbar, wenn Abtretungserklärung und öffentliche Beglaubigung gefälscht sind?	110
<i>16. Problem (§ 1196 BGB)</i> Entsteht ein Eigentümergrundpfandrecht auch dann, wenn eine Hypothek im Grundbuch eingetragen ist, es aber an einer wirksamen Einigung fehlt? ..	116
<i>17. Problem (§§ 929 S. 1, 1205 I 1 BGB)</i> Liegt die Übergabe einer in einem verschlossenen Raum befindlichen Sache auch dann vor, wenn der Veräußerer bzw. Verpfänder dem Erwerber bzw. Pfandnehmer nicht sämtliche Schlüssel aushändigt, sondern einen heimlich zurückbehält?	123
<i>18. Problem (§§ 1257, 1207, 932 BGB)</i> Ist ein gutgläubiger Erwerb gesetzlicher Besitzpfandrechte möglich?	127
<i>19. Problem (§§ 1257, 647, 185 BGB)</i> Erwirbt der Werkunternehmer an einer von ihm reparierten Sache, die dem Besteller nicht gehört, das gesetzliche Werkunternehmerpfandrecht (§ 647 BGB), wenn der Eigentümer den Besteller ermächtigt hatte, erforderlich werdende Reparaturen ausführen zu lassen?	134
<i>20. Problem (§§ 1143 I, 1225 S. 1, 774 I 1 BGB)</i> Wie erfolgt der Ausgleich zwischen Real- und Personalsicherheit (sog. Wettlauf der Sicherungsgeber)?	139